



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2022	19.45 bis 21.20 Uhr	Gemeindsaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	Hans Peter Rüegg, Brüttisellen	Marco Di Bari, Brüttisellen
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Geschäftsleiterin	

Geschäfte:

1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2023 der politischen Gemeinde
2. Erstellung Provisorium Tagesstrukturen und Aufnahmeklassen auf der Schulanlage Steiacher
3. Totalrevision der Personalverordnung
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen.

Als Gäste anwesend sind Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur/Stv. Geschäftsleiter, Isabelle Hirzel, Leiterin Liegenschaften und Thomas Hirzel, Leiter Finanzen.

Als Pressevertreter ist Oliver Schmid anwesend, welcher für den Kurier Bericht erstatten wird.

Marlis Dürst weist auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenaufgabe hin. Nichtstimmberechtigte bittet die Präsidentin, auf den separaten Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Hanspeter Rüegg, Brüttisellen
2. Marco Di Bari, Brüttisellen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von **64 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023

Einleitung mit Information zum Leitbild

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst über die geplanten Tätigkeiten 2023 des Gemeinderates im Zusammenhang mit den Schwerpunkten des Leitbilds.

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Der Ressortvorsteher Finanzen und Soziales, Claude Dougoud, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den beleuchtenden Bericht der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung.

2 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Steuerfuss von 101 % (Vorjahr 101 %).

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von CHF 45'871'800 und einen Ertrag von CHF 46'672'300. Der Ertragsüberschuss von CHF 800'500 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dieser weist per 31. Dezember 2023 voraussichtlich einen Betrag von CHF 38'752'876 aus.
- Trotz leicht positiver Steuerkraftentwicklung wird weiterhin der fehlende Ertragsanteil durch den Ressourcenzuschuss des Kantons Zürich ausgeglichen. Dies erfolgt bis zur Anspruchsgrenze von 95 % des kantonalen Mittels und fällt mit CHF 1,181 Mio. nach wie vor beträchtlich aus (Vorjahr CHF 1,750 Mio.).
- Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 24'263'000 festgesetzt. Für das Budget 2023 ist wiederum ein Steuerfuss von 101 % (Vorjahr 101 %) vorgesehen.
- Aufgrund des anhaltenden Immobilienbooms ist weiterhin mit hohen Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern zu rechnen.
- Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen voraussichtlich CHF 10,017 Mio. (steuerfinanziert). Im gebührenfinanzierten Bereich wird aufgrund von hohen Kanalisationsanschlussgebühren von einer Devestition von CHF 0,980 Mio. ausgegangen. Grössere Strassenerneuerungsprojekte und zwei umfangreiche Vorhaben bei den Gemeindeliegenschaften stehen bevor. Einerseits soll der in die Jahre gekommene Pavillon für die Tagesstrukturen durch ein Provisorium ersetzt werden. Andererseits soll dringend benötigter Wohnraum zur vorgeschriebenen Unterbringung von Flüchtlingen und notsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern geschaffen werden. Es soll ein Neubau mit gemeinschaftlicher Nutzung durch die Unterhaltsdienste entstehen.
- Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats werden erreicht. Die Selbstfinanzierung entwickelt sich bis zum Ende der Planperiode in den angestrebten Bereich. Die kommunale Schuldenbremse dürfte trotz hoher Investitionsvolumen nicht zum Tragen kommen.

4 Finanzielle Berichterstattung

In dieser Vorlage informiert der Gemeinderat über die wesentlichen Elemente des Budgets 2023 sowie über die finanzielle Lage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

4.1 Rahmenbedingungen, Ausgangslage

Der Jahresabschluss 2021 liess bereits auf eine positive finanzielle Entwicklung schliessen. Dank höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und den Grundstückgewinnsteuern resultierte anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 555'100 ein Ertragsüberschuss von CHF 1'130'236.39. Trotz höheren Ausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, den Ergän-

zungsleistungen und im Gesundheitsbereich schlugen leicht geringere Aufwendungen beim Strassenwesen und der Kultur zu Buche. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per Ende 2021 nahm dadurch auf CHF 37,916 Mio. zu.

Im laufenden Rechnungsjahr 2022 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 36'000 budgetiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch höhere Grundsteuereinnahmen (rund CHF 3,5 Mio.) und infolge eines Landverkaufs mit entsprechendem Buchgewinn (rund CHF 3 Mio.) ein bedeutend besserer Jahresabschluss erfolgen dürfte. Aufwandseitig zeichnen sich keine nennenswerten Budgetüberschreitungen ab.

4.2 Budget 2023

Gegenüber dem Budget 2022 steigt der Ertragsüberschuss vor allem dank höheren Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und den ordentlichen Steuern von natürlichen Personen um beträchtliche CHF 764'500 auf CHF 800'500 an. Dies obwohl der Ressourcenzuschuss des Kantons infolge der zuletzt leicht angestiegenen Steuerkraft von CHF 1,750 Mio. auf CHF 1,181 Mio. reduziert wird.

Die Steuerertragsentwicklung zeigt eine grundsätzlich positive Tendenz. Einerseits dürften die Grundstückgewinnsteuern aufgrund der sich abzeichnenden Handänderungen auf rund CHF 4,5 Mio. ansteigen (Vorjahresbudget CHF 3,55 Mio.), andererseits sinken die Steuererträge bei juristischen Personen infolge der Sitzverlegung eines namhaften Unternehmens. Dadurch sinken aber auch die passiven Steuerauscheidungen. Bei den natürlichen Personen steigen die Erträge aus früheren Jahren moderat und die zu erwartenden Steuererträge im aktuellen Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahreswert um beachtenswerte CHF 1,139 Mio. an.

Da die kommunale Steuerkraft im Rechnungsjahr 2021 gegenüber dem kantonalen Mittel gestiegen ist, kann für das Budget 2023 von einem gegenüber dem Budget 2022 leicht reduzierten aber nach wie vor umfangreichen Ressourcenzuschuss von CHF 1,181 Mio. ausgegangen werden (Vorjahr CHF 1,75 Mio.).

Das geltende Recht sieht vor, dass weiterhin bis zur Ausgleichsuntergrenze von 95 % des kantonalen Mittelwerts respektive bis zu einem Betrag von CHF 3'744 pro Einwohner eine Finanzausgleichszahlung zu erfolgen hat.

Steuerkraft pro Einwohner	2018	2019	2020	2021
Wangen-Brüttisellen	CHF 3'725	CHF 3'694	CHF 3'358	CHF 3'597
Kantonaler Mittelwert	CHF 3'721	CHF 3'842	CHF 3'770	CHF 3'941

Mit der im Zuge des Soziallastenausgleichs beschlossenen Anpassung der Rückerstattungsanteile bei den Ergänzungsleistungen werden seit 2022 neu 70 % der Ausgaben vom Kanton übernommen. Beim Strassenwesen kann ab 2023 erstmals von einer voraussichtlich CHF 371'100 betragenden Vergütung aus dem kantonalen Strassenfonds profitiert werden. Zudem konnten infolge des guten Geschäftsgangs der Zürcher Kantonalbank die jährlichen Gewinnanteileinnahmen um CHF 80'000 höher budgetiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind geringfügige Aufwandszunahmen in den Bereichen Bildung und der allgemeinen Verwaltung zu verzeichnen. Aufgrund einer zusätzlichen Klasse in der Primarschule Brüttisellen steigen die kantonalen Lehrerbesoldungskosten. Bei der Sonderschule besteht zusätzlicher Bedarf für integrierte und externe Schulungsangebote, wobei im kantonalen Vergleich nun ein durchschnittliches Niveau erreicht wird. Zudem steigen die Abschreibungen auf Schulliegenschaften, dies aufgrund des absehbaren Investitionsbedarfs im Schulhaus Steiacher. Bei der Gemeindeverwaltung tragen hauptsächlich der eingelebte Teuerungsausgleich und verbesserte Pensionskassenleistungen zum Mehraufwand bei. Zudem wurde ein Beitrag für externes Fachpersonal im Budget berücksichtigt, damit das Papierarchiv abgeschlossen werden kann.

4.3 Finanzplanung 2023 bis 2026

Ausgehend von einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 36'000 im Jahr 2022 hat sich im Budget 2023 der Ertragsüberschuss auf CHF 800'500 entwickelt. Die Plan-Erfolgsrechnung ist in den Jahren 2024 und 2025 durch noch umfangreichere Ertragsüberschüsse geprägt. Dadurch kann die anzustrebende angemessene Selbstfinanzierung von CHF 3,5 Mio. bis CHF 4 Mio. und damit auch

die finanzpolitische Zielvorgabe bis zum Ende des Planungszeitraums erreicht werden. Unterstützt wird dies durch die sich zunächst reduzierenden und bis im Jahr 2026 voraussichtlich auf CHF 3 Mio. ansteigenden Finanzausgleichsbeiträge. Trotz verbesserter Selbstfinanzierung können die bevorstehenden Investitionen nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden, da das Volumen pro Jahr (exkl. Werke) jeweils zwischen CHF 7 Mio. und CHF 10 Mio. beträgt. Dies dürfte mittelfristig zu jährlichen Haushaltsdefiziten von rund CHF 3 Mio. bis CHF 7 Mio. führen.

Trotzdem sollte das sich über die Jahre hinweg angesammelte Nettovermögen ausreichen, die Haushaltsdefizite vorübergehend tragen zu können. Der von positiven Sondereffekten geprägte Jahresabschluss 2022 wird die finanzielle Substanz nochmals stärken. Das Nettovermögen dürfte aber bis zum Planjahr 2026 vollumfänglich aufgebraucht sein.

Die Investitionsplanung ist nach wie vor von grösseren Liegenschaftenprojekten geprägt. Aus Platzgründen und aufgrund der stark renovationsbedürftigen Bausubstanz soll für die Tagesstrukturen ein Provisorium für den bestehenden Pavillon und für die vorgeschriebene Unterbringung von Flüchtlingen und in Not geratenen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Neubau mit partieller Nutzung durch den Unterhaltungsdienst erstellt werden (Asyl- und Werkgebäude). Aufgrund von dringend benötigtem zusätzlichem Schulraum wird eine Erweiterung des Schulhaus Steiacher in die Finanzplanung aufgenommen.

Nebst kleineren Teilerneuerungen an der Industriestrasse und beim Lindembuckweg dürften im Jahr 2023 die Projektierung der Zürichstrasse und die Umgestaltung des Teilstücks Förliwiesen bis Ruchstuckstrasse (Ringschluss) in Angriff genommen werden. Ausserdem ist im Investitionsprogramm die Einführung der Tempo-30-Zone am „Schüracherstutz“ eingeplant.

(Investitionen exkl. Werke)	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestition	CHF 10'017'000	CHF 9'524'000	CHF 8'038'000	CHF 6'982'000
Selbstfinanzierung	CHF 2'935'000	CHF 2'404'000	CHF 4'830'000	CHF 4'263'000
Selbstfinanzierungsgrad in %	29 %	25 %	60 %	61 %

Im Finanzvermögen sind verschiedene kleinere Investitionen von insgesamt CHF 405'000 vorgesehen. Darunter auch der geplante Rückbau der Liegenschaft an der Dübendorfstrasse 37 in Wangen. Für das Asyl- und Werkgebäude werden im Budgetjahr 2023 zudem CHF 906'000 im Zusammenhang mit dem buchhalterischen Liegenschaftenübertrag der Haldenstrasse 44-48 vom Finanzins Verwaltungsvermögen berücksichtigt.

4.4 Auswirkung von Sonderfaktoren

Um die verhältnismässig hohen Investitionsvolumen bis Ende 2026 zu tragen, ist eine solide Selbstfinanzierung das Gebot der Stunde. Dank der erhofften positiven konjunkturellen Erholung nach der Corona-Pandemie und der anhaltend hohen Handänderungen mit guten Grundstückgewinnsteuererträgen ist das finanzielle Fundament dafür vorhanden.

Kurz- und mittelfristig sind ergiebige Ertragsüberschüsse von bis zu zirka CHF 1,7 Mio. bis ins Planjahr 2026 möglich. Zur realistischen Finanzierung der bevorstehenden Liegenschaftenprojekte sind diese Ertragsüberschüsse und die insbesondere in den Rechnungsjahren 2021 und 2022 generierte Vermögenslage essenziell, damit die absehbaren jährlichen Haushaltsdefizite der Jahre 2023 bis 2026 nicht zu einer Verschuldung führen. Damit längerfristig (ab 2027) die Haushaltsdefizite (Geldzufluss abzüglich Investitionen) wieder verschwinden, müssen sich die Investitionsvolumen auf das angestammte Niveau von jährlich CHF 4 Mio. reduzieren. Weitere Fehlbeträge müssten ansonsten mit zusätzlichem Fremdkapital und im Bewusstsein des damit verbundenen Zinsänderungsrisikos finanziert werden.

Das gegenwärtige Nettovermögen pro Einwohner sinkt von CHF 2'339 bis auf eine mutmassliche Nettoschuld von CHF 168. Diese Reduktion wird mitunter durch die rückzahlbaren Darlehen von maximal CHF 3,182 Mio. an die Sportanlagen Faisswisen AG und an den Zweckverband Sportanlage Dürrbach beschleunigt. Die vorgesehene Rückzahlung wird das Nettovermögen zu gegebenem Zeitpunkt wieder um den Darlehensbetrag begünstigen.

5 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 101 % zuzustimmen.

Patrick Waser, Präsident der RPK, verzichtet auf zusätzliche mündliche Ausführungen zum vorliegenden Geschäft.

6 Diskussion

Emil Rebsamen, FDP, ergreift das Wort. Die FDP hat das Budget an der Mitgliederversammlung besprochen. Die Sparbemühungen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Weniger gefällt der FDP, dass der Ringschluss Förliwiesen-/Ruchstückstrasse noch immer in der Finanzplanung enthalten ist. Es ist der FDP bewusst, dass das Projekt von den Stimmbürgern entweder an der Gemeindeversammlung oder an der Urne genehmigt werden muss. Trotzdem empfiehlt die Partei dem Gemeinderat, diese Planung nochmals zu hinterfragen. In Bezug auf den Steuerfuss sieht die FDP keine Steuersenkung, trotz dem voraussichtlich sehr guten Rechnungsabschluss 2022. Die notwendigen Schulinvestitionen von rund CHF 20 Mio. müssen finanziert werden. Die FDP empfiehlt den Stimmbürgern deshalb die Annahme des Budgets mit dem heutigen Steuerfuss von 101 %.

Die Gemeindepräsidentin ersucht Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur, um eine kurze Ausführung zum Planungsstand beim angesprochenen Projekt Ringschluss Förliwiesen-/Ruchstückstrasse.

Claus Wiesli: Der früheste Baubeginn der Ringstrasse wird gemäss heutigem Planungsstand voraussichtlich im Jahr 2025 sein. Das Projekt hat Abhängigkeiten zu den geplanten Einzonungen im Gebiet Mitte. Da die Hürden für Einzonungen aber höher geworden sind, werden diese sicher nicht schon bald erfolgen, weshalb auch der Baubeginn des Ringschlusses herausgeschoben werden muss.

René Widmer, SVP: Das Budget wurde der SVP von Gemeinderat Claude Dougoud vorgestellt. Die SVP ist der Meinung, dass das vorliegende Budget angenommen werden sollte. Das erwähnte Strassenprojekt löste auch in der SVP Diskussionen aus. Nach den Informationen von Claus Wiesli in Bezug auf die Verschiebung des Projektes auf die Folgejahre, verzichtet René Widmer aber auf eine weitere Äusserung zum Projekt. Die SVP ist mit der Festsetzung des Steuerfusses auf 101 % einverstanden und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Budgets. Im Namen der SVP bedankt er sich für die umsichtige Haushaltsführung.

Jelena Gasser SP: Auch die SP hat sich mit dem Budget auseinandergesetzt und ist erfreut über die angekündigten Steuereinnahmen 2022. Sie bedankt sich im Namen ihrer Partei für die umsichtige Planung der Investitionsvorhaben. Skepsis hat die Partei gegenüber der Ausgabenplafonierung, da die Teuerung noch weiter ansteigen wird. Sie ersucht den Gemeinderat, vorsichtig damit umzugehen und im Einzelfall auch davon abzusehen. Die SP ist mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 101 % einverstanden. Sie empfiehlt die Annahme des Budgets.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schlussabstimmung Budget 2023

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Das Budget 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 800'500 genehmigt.

Schlussabstimmung Steuerfuss 2023

Die Gemeindeversammlung fasst mit einer Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Der Steuerfuss von 101 ‰ wird genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Erstellung Provisorium Tagesstrukturen und Aufnahmeklassen auf der Schulanlage Steiacher

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Ressortvorsteherin Ruth Dettwiler erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

2 Antrag des Gemeinderats

Für die Erstellung des Provisoriums Tagesstrukturen und Klassenzimmer für Aufnahmeklassen auf der Schulanlage Steiacher wird ein Kredit über CHF 2'540'000 bewilligt.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Auf der Schulanlage Steiacher in Brüttsellen bestehen räumliche Defizite im Bereich Tagesstrukturen und Klassenzimmer für Aufnahmeklassen.
- Der Gemeinderat hat eine Schülerprognose und Defizitbetrachtung in Auftrag gegeben, welche diesen Sachverhalt bestätigt hat.
- Ein Neubau für die Tagesstrukturen und die Aufnahmeklassen ist frühestens per Schuljahr 2027/28 möglich, die Räume werden aber bereits per Schuljahr 2023/24 benötigt.
- Durch die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe wurde deshalb zusammen mit der Firma Landis Bauingenieure AG ein Raumprogramm für das Provisorium der Tagesstrukturen und Klassenzimmer für Aufnahmeklassen auf der Schulanlage Steiacher erarbeitet und vom Gemeinderat abgenommen.
- Aufgrund der räumlichen Defizite und des schlechten baulichen Zustands des Pavillons Massjuchert ist das Provisorium für die Tagesstrukturen und Klassenzimmer für Aufnahmeklassen auf der Schulanlage Steiacher in der Finanzplanung prioritär zu behandeln.

4 Ausgangslage

Aufgrund von Situationsüberprüfungen auf der Schulanlage Steiacher im Jahre 2017 und 2019/20 bezüglich Raumbedarf der Tagesstrukturen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2020 entschieden, die Schulraumplanung aus dem Jahr 2010 über alle Schulanlagen zu aktualisieren. Als Folge zwischenzeitlicher Diskrepanzen in Bezug auf den Raumbedarf auf der Schulanlage Steiacher sollte der Verlauf der Klassenzahlentwicklung mit einer bestmöglichen Sicherheit gesamthaft abgeschätzt werden. Dabei sollte auch der Raumbedarf bezüglich der Umsetzung des Lehrplans 21, die Festlegung der Klassengrößen und die spezifischen Bedürfnisse der Schulanlagen überprüft werden.

Folgend hat die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Schulraumplanung, bestehend aus Ressortvorsteherin Liegenschaften und Umwelt (Vorsitz), Ressortvorsteher Hochbau und Planung, Schulpräsident, Leiter Abteilung Planung und Infrastruktur, Leiterin Liegenschaften sowie Leiter Bildung zusammen mit der Firma Landis AG die Schulraumplanung 2030 erarbeitet und den Bericht "Schülerprognose und Defizitbetrachtung" erstellt. Die Arbeitsgruppe wurde ebenfalls beauftragt, die Übergangslösungen für den Mittagstisch und die Tagesstrukturen zu prüfen. Gemäss der Zusammenfassung der räumlichen Defizite 2030 ergab sich ein kurzfristiger Handlungsbedarf für die Primarschule Brüttsellen bezüglich Raumbedarf der Tagesstrukturen. Ebenfalls geht aus dem Bericht „Schülerprognose und Defizitbetrachtung“ vom 22. April 2021 hervor, dass zwei zusätzliche Klassenzimmer für Aufnahmeklassen notwendig sind.

Am 14. Juni 2021 wurde vom Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie, welche die Realisierung und Behebung der vorliegenden Defizite, die Priorisierung der nötigen Massnahmen, das Festhalten des nötigen Zeitraums und die Eruiierung der Grobkosten für alle Schulanlagen der Gemeinde Wangen-Brüttsellen beinhaltet, in Auftrag gegeben. Ebenso wurde der Planung einer Provisoriumslösung für die Tagesstrukturen auf der Schulanlage Steiacher und der Erstellung eines Raumprogramms durch

die Landis AG zugestimmt. Dieses wurde aufgrund der bestehenden Räumlichkeiten, und soweit möglich, unter Berücksichtigung des zukünftigen Bedarfs aus der Schulraumplanung erstellt.

Gemäss der vorliegenden Machbarkeitsstudie vom 5. Mai 2022 ist ein Neubau für die Tagesstrukturen und die Aufnahmeklassen frühestens per Schuljahr 2027/28 möglich. Die Räume werden aber bereits per Anfang Schuljahr 2023/24 benötigt, weshalb als Zwischenlösung der Bau eines Provisoriums unumgänglich ist.

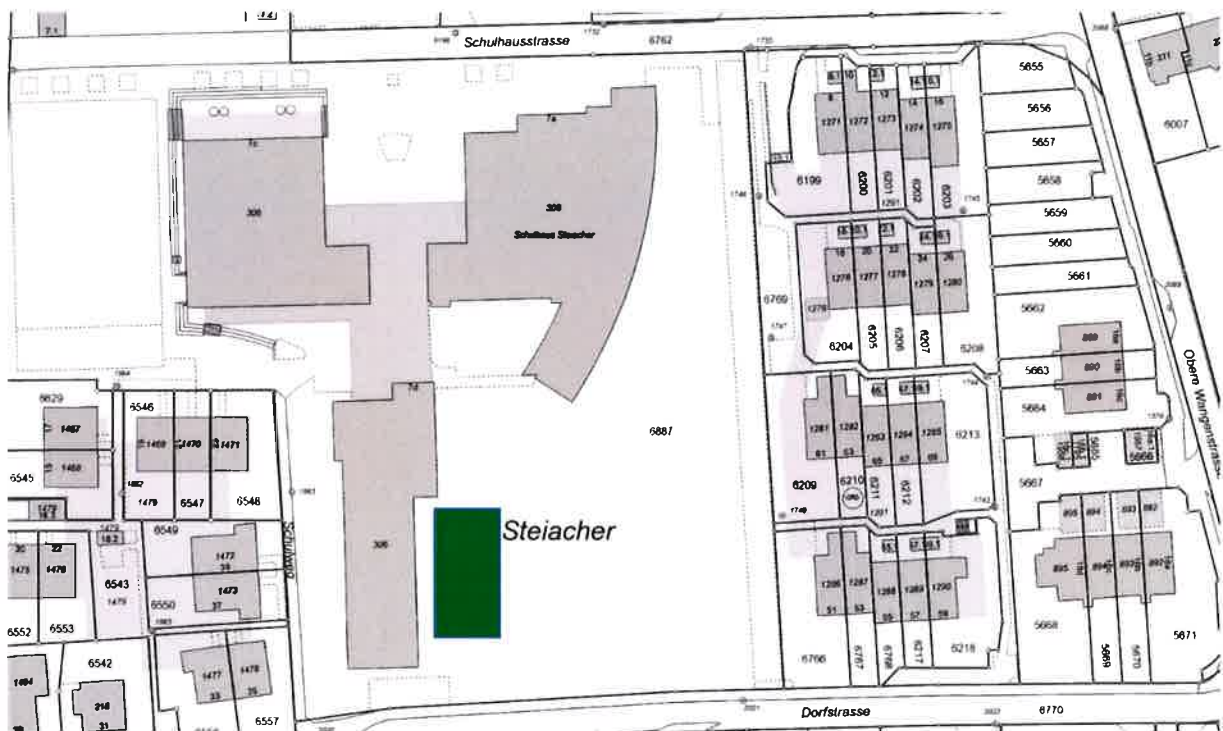
Mit der Installation von 36 Modulen werden insgesamt 415 m² Raum für die Tagesstrukturen und die zwei Klassenzimmer für die Aufnahmeklassen zur Verfügung gestellt. Damit soll der Bedarf bis zur Realisation der Erweiterung abgedeckt werden.

Im Beschluss vom 30. Mai 2022 wurde das Raumprogramm für die Provisoriumslösung der Tagesstrukturen inklusive zwei Klassenzimmer für Aufnahmeklassen zur Kenntnis genommen. Das Provisorium wird in der strategischen Investitionsplanung prioritär behandelt. Es soll ein Holzmodulbau auf dem Rasenspielfeld auf der Schulanlage Steiacher erstellt werden.

Nach der Realisierung und Erweiterung auf der Schulanlage Steiacher wird das Provisorium gemäss Machbarkeitsstudie vom 5. Mai 2022 hinfällig. Es ist dannzumal zu entscheiden, wie mit dem Provisorium zu verfahren ist. Der Holzmodulbau eröffnet beispielsweise die Möglichkeit eines Rückkaufs durch den Verkäufer oder den Einsatz auf einer anderen Schulanlage in der Gemeinde.

5 Standort

Das Provisorium für die Tagesstrukturen und Klassenzimmer für die Aufnahmeklassen benötigt einen Grundflächenbedarf von 200 m². Zwei Standorte wurden vertieft geprüft. Der Standort auf dem Hartplatz vor dem Schulhaus Massjuchert vermochte aufgrund der Grösse und der Anschlussmöglichkeiten (Wasser- und Kanalisationsanschluss) nicht zu überzeugen. Somit fiel die Standortwahl auf das Rasenfeld entlang der Dorfstrasse.



Durch die Standortwahl steht das Provisorium allfälligen Neubauten nicht im Weg und ermöglicht dadurch eine grosse Flexibilität für die kommenden Projekte.

6 Tagesstrukturen

Die Mittagstische sind mehrheitlich ausgebucht (vor allem dienstags und donnerstags). Eine Warteliste in Brüttisellen kann zurzeit wieder vermieden werden, da von Montag bis Donnerstag der Clubraum Halsrüti zusätzlich für den Mittagstisch zur Verfügung gestellt werden kann. Die drei verschiedenen Standorte der Tagesstrukturen (Brüttiburg, Pavillon Massjuchert und Halsrüti) in Brüttisellen erhöhen die betrieblichen Fixkosten. Die Räumlichkeiten des Pavillons Massjuchert sind angesichts des baulichen Zustands für die Mitarbeitenden und die Kinder unbefriedigend (schlechte Isolation: kalt im Winter und heiss im Sommer. Es ist nur ein WC vorhanden und der Lärmpegel ist enorm hoch, da sich zu viele Kinder auf engem Raum befinden).

7 Aufnahmeklassen

An der Birkenstrasse in Brüttisellen befindet sich das Asylzentrum des Kantons Zürich. Die dort wohnenden Kinder der Flüchtlingsfamilien werden in Aufnahmeklassen beschult. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen erhält dafür vom Kanton die Kosten halbjährlich zurückvergütet. Die empfohlene Klassengrösse beträgt 12 Schülerinnen und Schüler. Allerdings schwankt die Anzahl der zu beschulenden Kinder stark resp. ist abhängig von den Zuweisungen des Volksschulamtes. Die Schule Wangen-Brüttisellen darf diese Klassen deshalb auch zusätzlich für neu zugezogene Kinder nutzen, welche kaum oder kein Deutsch sprechen für den Anfangsunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Das heisst, von Seiten der „regulären“ Schule dürfen zusätzlich Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen integriert werden. Die Anzahl der in den Aufnahmeklassen zu beschulenden Kindern bewegte sich in den Schuljahren 2016/17 bis 2019/2020 durchschnittlich bei ca. 29 Kindern. Momentan ist die Situation räumlich so kritisch, dass aus Platzmangel zwei Aufnahmeklassen in einer geführt werden, da es nicht möglich ist, im Schulhaus Steiacher einen zweiten Raum als Klassenzimmer für die Aufnahmeklassen zur Verfügung zu stellen. Bei den Lehrpersonen gab es bereits Abgänge, da ein geordneter Unterricht unter diesen Umständen fast unmöglich ist. Für den Unterricht würden zwei Klassenzimmer reichen, da kurzzeitig auch mehr als 12 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beschult werden können.

Die Schule Wangen-Brüttisellen profitiert in der Hinsicht von den Aufnahmeklassen, dass dadurch weniger eigene „Deutsch als Zweitsprache“-Lektionen benötigt werden, da die nicht deutschsprachigen Kinder, welche nach Wangen-Brüttisellen ziehen, in diesen Aufnahmeklassen beschult werden können.

Die Aufnahmeklassen sollen bis zur Realisierung der Erweiterung auf der Schulanlage Steiacher in zwei Schulzimmern und Gruppenräumen im Provisorium untergebracht werden. Das Volksschulamt übernimmt einen Kostenanteil von CHF 56'000 pro Jahr für die Klassenzimmer und Gruppenräume der Aufnahmeklassen, solange das provisorische Gebäude benötigt wird, unter dem Vorbehalt, dass die auf das Volksschulamt zu überwälzenden Mietkosten nach der Erstellung des Provisoriums und dem Bekanntwerden der definitiven Kosten nochmals errechnet werden. Eine entsprechende verbindliche Absichtserklärung liegt vor.

8 Kosten Bau

Die Provisoriumslösung für den Pavillon Massjuchert soll im Holzmodulbau ausgeführt werden. Diese Variante ist sowohl klimatisch wie auch physisch komfortabler für die Nutzer als ein Metallbau. Ausserdem bringt diese Variante eine zeitliche Flexibilität in der Finanzplanung der Gemeinde für die geplanten Neubauten auf der Schulanlage Steiacher, da ein Holzmodulbau eine längerfristige Lösungsvariante ist. Die Baubewilligung kann unbefristet ausgesprochen werden, da die Energievorschriften eingehalten werden.

Für den Ersatz des Pavillons Massjuchert durch das Provisorium ist in der Finanzplanung im Jahr 2023 ein Kredit von gerundet CHF 2'700'000 eingestellt. Mit dem vorliegenden Projekt muss dieser jedoch nicht voll ausgeschöpft werden, da gemäss Volksschulamt die empfohlene Raumgrösse für Aufnahmeklassen von 90 m² auf 68 m² (Klassenzimmer plus Gruppenraum) reduziert wurde. Dies wurde in der neuen Berechnung berücksichtigt:

BKP Nr.	Arbeitsgattungen	Kosten	
Kostenschätzung (+/- 15 %)			
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000
2	Gebäudekosten (inkl. Honorare)	CHF	1'995'000
4	Umgebung	CHF	52'000
5	Baunebenkosten	CHF	100'000
9	Ausstattung / Möblierung	CHF	150'000
Zwischentotal		CHF	2'307'000
Reserve / Unvorhergesehenes		CHF	233'000
Baukredit inkl. MwSt.		CHF	2'540'000

9 Folgekosten pro Jahr

Bezeichnung Kosten	Betrag	
Abschreibung (33 Jahre), gerundet	CHF	77'000
Verzinsung bei 1 % p.a.	CHF	25'400
Total Kapitalfolgekosten pro Jahr	CHF	102'400
Betriebliche Folgekosten 2 % der Bruttoanlagekosten	CHF	50'800
Jährlicher Gebäudeunterhalt 1 % des Gebäudewertes	CHF	25'400
Personelle Folgekosten ca. 10 % Stellenprozente	CHF	10'500
Total betriebliche und personelle Folgekosten pro Jahr	CHF	86'700
Gesamte Folgekosten pro Jahr	CHF	189'100

5 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

Patrick Waser, Präsident der RPK, nimmt ergänzend zum schriftlichen Antrag mündlich Stellung. Die RPK hat das Geschäft sehr genau studiert, weil es sich um ein Provisorium handelt. Zur Diskussion stand die Frage, was mit dem Provisorium passiert, wenn dieses auf der Schulanlage Steiacher nicht mehr benötigt wird. Aufgrund der Bauweise sieht die RPK jedoch die Möglichkeit, die Baute später auf anderen Schulanlagen weiterzuverwenden oder aber auch zu verkaufen. Somit hat diese Investition längerfristigen Bestand und kann unterstützt werden.

6 Diskussion

René Widmer ergreift das Wort. Er war bei der Anschaffung des heutigen, veralteten Provisoriums – ca. 1996/97 – in der Schulpflege. Wenn man bedenkt, wie lange das Provisorium gehalten hat, wird aufgezeigt, dass sich die damalige Investition gelohnt hat.

Als Vertretung der SVP teilt er mit, dass die Partei die Investition bzw. die Anschaffung des Provisoriums unterstützt. Die Baute kann später wieder verkauft werden.

Emil Rebsamen: Der FDP wurde der Antrag von der Ressortvorsteherin vorgestellt. Die Partei hat die Investition intensiv diskutiert. Sie sieht die Notwendigkeit der Anschaffung, wurde aber überrascht von den vielen Schulinvestitionen, welche anstehen, da noch weitere 17 Millionen in der Planung sind. Die FDP ist der Auffassung, dass die Bevölkerung im Vorfeld besser und umfassender informiert werden müsste über solch grosse Investitionsvolumen, damit eine bessere Vorbereitung für die Gemeindeversammlung möglich ist. Die FDP empfiehlt den Stimmbürgern, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

7 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, folgenden

BESCHLUSS

Für die Erstellung des Provisoriums Tagesstrukturen und Klassenzimmer für Aufnahmeklassen auf der Schulanlage Steiacher wird ein Kredit über CHF 2'540'000 bewilligt.

Geschäft Nr. 3 / Totalrevision der Personalverordnung

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

2 Antrag des Gemeinderats

Der neuen Personalverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird zugestimmt.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die heute geltende Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Gemeindepersonals stammt aus dem Jahr 1992 und wurde letztmals am 5. Juni 2012 teilrevidiert. Sie ist sehr kurzgehalten und stützt sich hauptsächlich auf das Kantonale Personalrecht ab.
- Mit der vorliegenden, neuen Personalverordnung wird eine zeitgemässe und auf die Bedürfnisse der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zugeschnittene Personalverordnung geschaffen.
- Die Bestimmungen der neuen Verordnung gelten für alle Mitarbeitenden der Gemeinde mit Ausnahme der in Art. 3 genannten Lehrpersonen, Mitglieder der Schulleitung sowie das übrige Personal der Schule, welches dem Lehrkörper angehört. Diese unterstehen dem kantonalen Lehrpersonalrecht.
- Die neue Personalverordnung und das neue Personalreglement treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

4 Ausgangslage

Die heute geltende Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Gemeindepersonals stammt aus dem Jahr 1992 und wurde letztmals am 5. Juni 2012 teilrevidiert. Sie ist sehr kurzgehalten und stützt sich hauptsächlich auf die personalrechtlichen Erlasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich ab.

In der Vergangenheit wurde in verschiedenen Situationen festgestellt, dass das kantonale Personalrecht nicht immer auf die Verhältnisse des Gemeindepersonals angewendet werden kann. Deshalb wurde teilweise vom kantonalen Gesetz abgewichen. Um Transparenz und eine Vereinheitlichung der Grundlagen zu erhalten, kam der Gemeinderat zum Schluss, dass eine eigens auf die Gemeinde Wangen-Brüttisellen zugeschnittene Personalverordnung mit einem dazugehörigen Personalreglement passender und in der Handhabung einfacher anzuwenden wäre. Diesbezüglich wurden auch Vergleiche mit anderen Gemeinden gemacht. Vielerorts bestehen eigene Personalverordnungen.

Gemäss geltender Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für den Erlass der Personalverordnung bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat ist befugt, die dazugehörige Vollzugsverordnung (Personalreglement) in eigener Kompetenz zu erlassen.

5 Ausrichtung als Dienstleistungsunternehmen

Dem Gemeinderat, wie auch der Geschäftsleitung, ist es ein zentrales Anliegen, die Gemeindeverwaltung mit ihren Betrieben als Dienstleistungsunternehmen für die Bevölkerung auszurichten und zu führen. Die laufende Überprüfung von Aufgaben, Abläufen und Schnittstellen sind wichtige Führungsaufgaben der Behörden und der Geschäftsleitung. Mögliche Synergien innerhalb der Einheitsgemeinde werden konsequent genutzt und nach Möglichkeit immer wieder optimiert. Grundsätzlich sollen sich die Arbeitsbedingungen für das Gemeindepersonal der Privatwirtschaft annähern. Die Personalpolitik orientiert sich am Leistungsauftrag der Verwaltung, am Ziel der Bürgernähe, an den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes sowie an den Bedürfnissen des Personals.

6 Attraktivität als Arbeitgeber

Der Fachkräftemangel in den öffentlichen Verwaltungen wird immer deutlicher spürbar. Viele ausgebildete Berufsleute wechseln in die Privatwirtschaft oder aber zu grösseren Gemeinden. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen kann ihren Mitarbeitenden nicht in jedem Fall eine berufliche Laufbahnentwicklung ermöglichen. Es ist deshalb besonders wichtig, dem Personal attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, um eine längerfristige Mitarbeiterbindung zu erzielen.

7 Wichtige Änderungen im Überblick

Das Anstellungsverhältnis wird wie bisher mit öffentlich-rechtlicher Verfügung begründet. Die Kündigungsfrist beträgt nach der Probezeit drei Monate. Hier wird beim Verwaltungspersonal bereits heute vom kantonalen Personalrecht abgewichen. Dieses sieht Kündigungsfristen von einem bis sechs Monaten vor. Beim kommunalen Schulpersonal hingegen wurden die Kündigungsfristen bisher gemäss kantonalem Personalgesetz angewendet. Diese Diskrepanz wird mit der neuen Personalverordnung behoben. Für das Schulpersonal ist eine Übergangsfrist bis 1. August 2023 vorgesehen.

Bei einer Kündigung in Zusammenhang mit der Leistung, und/oder dem Verhalten im Besonderen, wird zukünftig auf die zwingende Einräumung einer Bewährungsfrist verzichtet. Damit ist eine Anlehnung an das Privatrecht vorgesehen. Das heutige Verfahren gemäss kantonalem Personalgesetz sieht bei ungenügender Leistung oder Verhalten einen längeren Prozess vor, was der Gemeinde ein effizientes Handeln verunmöglicht. Weiterhin zwingend notwendig bei einer solchen Kündigung ist das Vorliegen eines sachlich zureichenden Grundes. Die entsprechende Definition ist in Art. 18 festgehalten.

Der Gemeinderat bzw. die Schulpflege erlassen einen Stellenplan, welcher jährlich überprüft wird. Die Entlohnung erfolgt wie bisher in Anwendung der Lohnreglemente des Kantons Zürich. Im Bereich des Schulpersonals wird die Möglichkeit von Einmalzulagen und Anreizen neu geschaffen (Art. 32). Bisher war dies nur beim Verwaltungspersonal vorgesehen. Auch hier findet eine Angleichung statt.

Der Gemeinderat und die Schulpflege regeln den Ferienanspruch und auch die Gewährung von bezahltem und unbezahltem Urlaub (z.B. Mutter- und Vaterschaftsurlaub). Ebenfalls regelt der Gemeinderat den Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall, Militär- und Zivildienst usw. Im Sinne einer erhöhten Flexibilität wird nicht mehr auf den Kanton abgestützt, sondern eigene Regelungen erlassen. Dadurch ist es möglich, dass die Gemeindebehörden situativ Anpassungen vornehmen können, die für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen stimmig sind und bestenfalls die Arbeitgeberattraktivität fördern. Als Beispiel könnten höhere Ferien oder längerer Vaterschaftsurlaub gewährt werden. Zurzeit entsprechen diese Regelungen der kantonalen Handhabung.

Bei Erreichung der AHV-Altersgrenze scheidet der Mitarbeitende auf Ende des Monats aus (Art. 24). Sofern Frauen und Männer nicht dasselbe ordentliche AHV-Rentenalter haben, darf bis zur Erreichung des höheren Rentenalters weitergearbeitet werden. Diese Anpassung ist notwendig, da die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich als Pensionskasse das Rentenalter der Frauen bereits auf 65 Jahre festgesetzt hat. Mit der neuen Regelung ist es Arbeitnehmerinnen freigestellt, bis 65 Jahre zu arbeiten.

Zusammengefasst stellt die neue Personalverordnung eine solide Basis für die Mitarbeitenden der Gemeinde dar. Sie entspricht zu einem grossen Teil den heutigen Vorgaben und lehnt sich an das kantonale Personalgesetz an. Entsprechend wird in der Personalverordnung auf das Kantonale Personalrecht verwiesen, sofern ein Umstand in der gemeindeeigenen Verordnung bzw. im Personalreglement nicht geregelt ist.

8 Personalreglement

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung befugt, ein ergänzendes Personalreglement im Sinne von Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Im neuen Personalreglement wird das heutige Arbeitszeitreglement integriert.

Das Personalreglement konnte im Entwurf in der Aktenaufgabe zu diesem Geschäft bei der Gemeindeverwaltung oder online auf der Homepage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen eingesehen werden. Der Gemeinderat wird das Personalreglement nach der Gemeindeversammlung analog der Personalverordnung auf den 1. Januar 2023 in Kraft setzen.

9 Juristische Prüfung und Vernehmlassungen

Die neue Personalverordnung und das Personalreglement wurden durch die Geschäftsleitung erarbeitet und durch einen auf das öffentliche Personalrecht spezialisierten Rechtsanwalt auf ihre Rechtmässigkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft. Anschliessend wurden die Entwürfe dem Gemeinderat vorgelegt, welcher diese bereinigte und zur Vernehmlassung bei der Schulpflege und dem Personal freigab. Im Rahmen der Vernehmlassung beim Personal gingen dreizehn Stellungnahmen ein. Aufgrund dessen nahm der Gemeinderat noch einzelne Anpassungen an den Entwürfen vor und verabschiedete die Verordnung anschliessend zuhanden der Gemeindeversammlung. Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmende wurden informiert, ob und inwiefern ihre Rückmeldungen in die definitive Vorlage aufgenommen wurden.

10 Inkrafttreten

Die neue Personalverordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die frühere Dienst- und Besoldungsverordnung aus dem Jahr 1992, letztmals revidiert am 12. Juni 2012, sowie alle mit der neuen Verordnung in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

11 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäussert. Sie empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

Auf eine ergänzende Wortmeldung verzichtet der Präsident.

12 Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

13 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Der neuen Personalverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird zugestimmt.

Geschäft Nr. 4 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind zwei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen, welche beide das Ressort Tiefbau und Sicherheit betreffen. Die Fragen und Antworten werden deshalb von Ressortvorsteher Martin Kull verlesen.

Anfrage 1:

Karl Baer, Vorstandsmitglied des FORUMS Wangen-Brüttisellen, hat am 22. November 2022 (Eingang 24. November 2022) eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Einleitung

Bei der letzten Anfrage bezüglich Massnahmen zur Entlastung und Sicherheit der Kreuzung Dorfstrasse/Zürichstrasse/Riedmühlestrasse vor nicht allzu langer Zeit erhielten wir die Antwort hier im Gsellhof, dass zuerst die sogenannte Flamingokreuzung fertiggestellt werden müsse, nachher werde die oben erwähnte Kreuzung angeschaut.

Nun ist die Flamingokreuzung fertig. An der Freihofkreuzung hat sich keine Entlastung ergeben. Im Gegenteil, an der Riedmühlestrasse wurden und werden viele Wohnungen gebaut. Der Verkehr wird nochmals stark zunehmen. Es geschehen täglich sehr „bränzige“ Situationen. Auch wenn die Kreuzung in der kantonalen Unfallstatistik lediglich mit Priorität C „Schwellenwert für Unfallschwerpunkt knapp erreicht“ eingestuft wird, ist es für die Verkehrsteilnehmenden der Gemeinde sehr mühsam und gefährlich. Es braucht Nerven oder es wird über die Wohnstrasse Talacher ausgewichen, was ja auch nicht wünschenswert ist.

Das Argument, es handle sich um eine Kantonsstrasse und entziehe sich deshalb dem Einfluss der Gemeindebehörden, finden wir nicht mehr sakrosankt. Auch da gibt es Ausnahmen. Seit Bestehen des FORUM vor mehr als 25 Jahren forderten wir mehrmals einen Kreisel an dieser Stelle. Mittlerweile wären wir sogar einem Lichtsignal gegenüber nicht abgeneigt. Oder gibt es Alternativen, um die Kreuzung sicherer zu machen?

Anfrage

- Was ist geplant an der Kreuzung Riedmühlestrasse/Zürichstrasse?
- Zeithorizont?

FORUM Wangen-Brüttisellen

Für den Vorstand: Karl Baer

Antwort:

Im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Zürichstrasse (Kantonsstrasse) wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), datiert vom 29. April 2016, erarbeitet. Der Bearbeitungsperimeter für das BGK erstreckt sich von der Stationsstrasse bis zur nördlichen Gemeindegrenze und weist eine Länge von ungefähr 800 m auf. Die Massnahmen beinhalten wichtige Parameter wie der Anschluss an das Flamingo-Projekt, die Integration der Neugestaltung in den bestehenden Strassenraum, die integrale Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie eine siedlungsorientierte Gestaltung der Zürichstrasse. Eine spezielle Betrachtung erfolgte für den Zentrums-knoten mit der Halden-, Riedmühle- und Zürichstrasse. Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, das Zentrum verkehrsberuhigend auszugestalten. Eine Regelung mittels Lichtsignalanlage wurde aus Ortsbildgründen verworfen. Für die Gewährleistung einer ausreichenden Kapazität wären die Ausbaumassnahmen zudem relativ umfassend. Im Weiteren wurde ein Minikreisel geprüft, aber aus verschiedenen Gründen wieder verworfen. Mit einem Minikreisel würden die Abbiegebeziehungen über die Halden- und Riedmühlestrasse in die Zürichstrasse bzw. das Queren der Zürichstrasse verbessert. Zugleich würde die Verbindung Halden- und Riedmühlestrasse an Attraktivität gewinnen, was jedoch nicht im Sinne der Gemeinde ist. Um die Wohnquartiere vor ortsfremdem Durchgangsverkehr zu schützen, soll gerade das verhindert werden. Mit dem Minikreisel würden die Gemeindestrassen gegenüber der Zürichstrasse gleichberechtigt. Diese Hierarchieveränderung wird vom Tiefbauamt des Kantons Zürich nicht unterstützt.

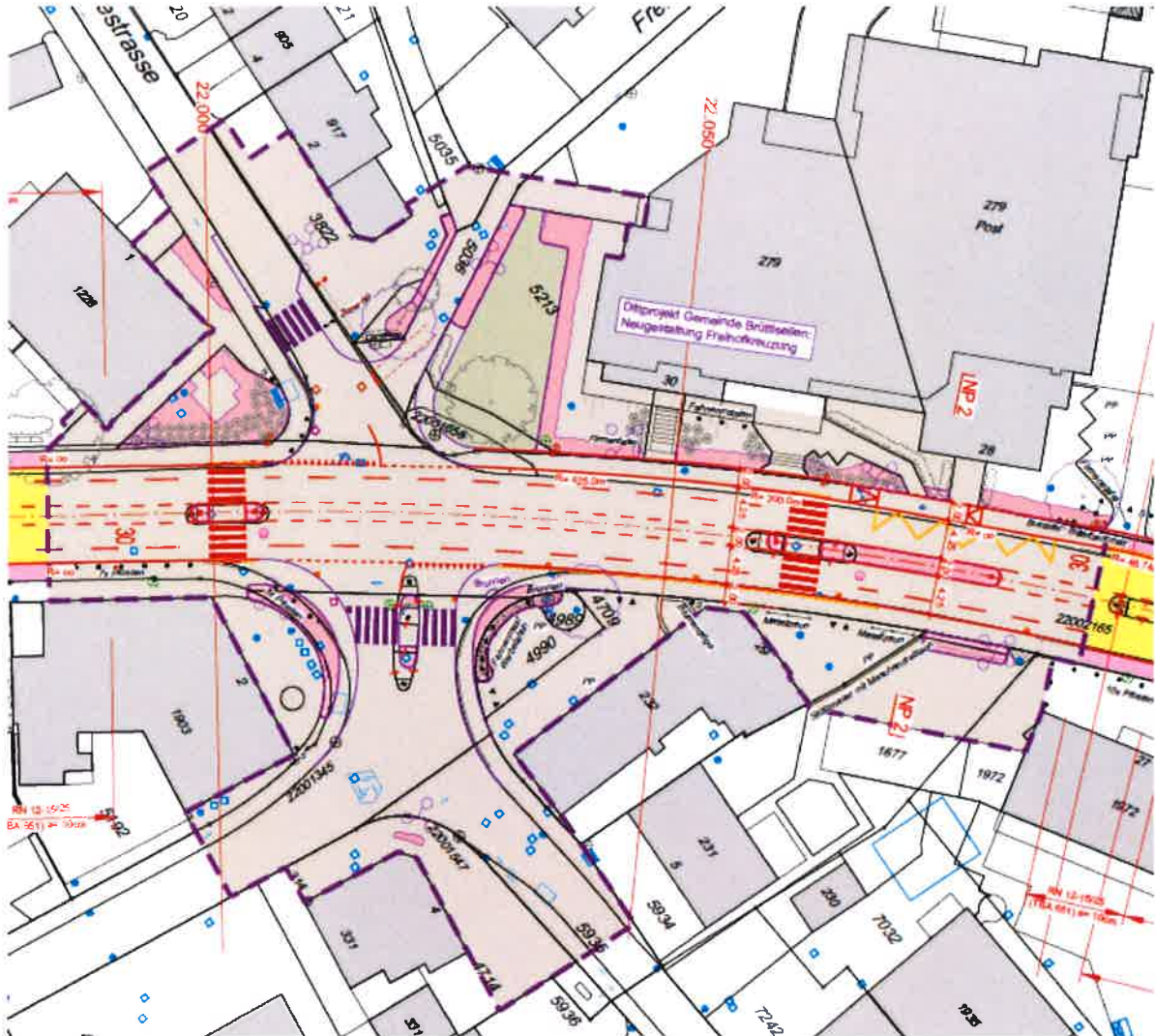
Laut § 12 und 13 des Strassengesetzes sind die Projekte vor der Kreditbewilligung der Gemeinde und der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Zudem werden die Projekte durch die kantonalen Fachstellen der Baudirektion und die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei beurteilt. Die öffentliche Planaufgabe für die Sanierung der Kantonsstrasse und für die Gestaltung des

Zentrums-knotens erfolgte vom 20. November bis 21. Dezember 2020. Mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die nachfolgenden Begehren eingebracht:

- Einbau eines hellen Belages auf der Zürichstrasse im Abschnitt Freihofkreuzung
- Einführung einer Tempo-30-Strecke auf der Zürichstrasse im Abschnitt Freihofkreuzung
- Lichtsignalanlage beim Fussgängerübergang im Bereich der Zürichstrasse 12 installieren für die gezielte Unterbrechung des Verkehrsflusses für den querenden Fussverkehr
- Zusätzliche Bäume pflanzen / weitere Standorte für die Platzierung von Bäumen prüfen

Aus der Bevölkerung von Wangen-Brüttisellen ist lediglich eine Stellungnahme eingegangen.

Planausschnitt der öffentlichen Auflage vom 20. November bis 21. Dezember 2020:



Die koordinierte Stellungnahme der kantonalen Fachstellen ist relativ umfangreich. Besonders erwähnenswert sind die Erwägungen der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei, wonach auf der Zürichstrasse eine Geschwindigkeitsreduktion im Zusammenhang mit der Platzgestaltung bei der Freihofkreuzung abgelehnt wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Projekte ungefähr im Januar oder Februar 2023 erneut öffentlich aufgelegt (§ 15 und § 16 des Strassengesetzes). Eine Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist möglich. Die Realisierung, welche rund zwei Jahre dauert, erfolgt voraussichtlich ab 2024.

Trotz der ablehnenden Haltung der Kantonspolizei wird sich der Gemeinderat weiterhin für die mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 geforderten Massnahmen einsetzen und, falls nötig, eine Einsprache gegen die Festsetzung des Projektes erheben. Gleichzeitig werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, die öffentliche Planaufgabe zu beachten und sich ebenfalls für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und für eine Platzgestaltung der Freihofkreuzung einzusetzen.

Ressortvorsteher Martin Kull ergänzt die Antwort des Gemeinderates mit dem Hinweis, dass die Publikation der öffentlichen Planaufgabe im Kurier vom 19. Januar 2023 erfolgt.

Marlis Dürst fragt Karl Baer an, ob er das Wort wünscht.

Karl Baer bedankt sich im Namen des Forums für die ausführliche Antwort. Leider wurde auch von Seiten des Forums die damalige Frist zur Stellungnahme verpasst. Die nächste Gelegenheit im Januar 2023 werden sie aber wahrnehmen und eine entsprechende Stellungnahme einreichen.

Anfrage 2:

Adrian Hasler hat am 29. November 2022 (Eingang 2. Dezember 2022) eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Sehr geehrter Gemeinderat

An jeder Budget-Gemeindeversammlung wird über die angespannte Finanzlage, die düsteren Aussichten für deren weitere Entwicklung und die bescheidene Steuerkraft referiert. Für gute Steuerzahler ist unsere Gemeinde offensichtlich nicht besonders attraktiv.

Ich bin der Meinung, dass das auch an den vielfältigen Lärmimmissionen liegt, welche die Gegend belasten. Gewisse lassen sich kaum beeinflussen (Fluglärm Kloten), andere werden vermutlich noch zunehmen (Helikopterstützpunkt und Werkflüge). Deshalb scheint es mir besonders wichtig, dort aktiv zu werden, wo allenfalls noch Einflussmöglichkeiten bestehen. Und das ist beim Strassenlärm der Fall.

Die Oberlandautobahn breitet einen permanenten Schallteppich über weite Teile von Wangen aus. Insbesondere dorthin, wo keine oder zu kleine Hindernisse (Bauten) die Ausbreitung aufhalten. Also bei praktisch allen Hanglagen. Besonders vom kurzen Stück nach der Ausfahrt Wangen in Richtung Brüttsellen kann sich der Lärm ungehindert ausbreiten, da diese Strecke völlig offen ist.

Weshalb engagiert sich die Behörde nicht, diese Lärmimmissionen zu reduzieren? Was spricht dagegen, eine Temporeduktion zu beantragen? Das wäre die schnellste und billigste Massnahme, den Lärmpegel permanent und weiträumig zu reduzieren.

*Freundliche Grüsse
Adrian Hasler*

Antwort:

Um die Anwohner der Oberlandautobahn A15 besser vor Lärmimmissionen zu schützen, hat die Baudirektion des Kantons Zürich ein Projekt für den Lärm- und Sichtschutz ausgearbeitet. Das Projekt, welches die Vorschriften der Lärmschutzverordnung berücksichtigt, wurde öffentlich aufgelegt. Die Realisierung der Bauarbeiten im Streckenabschnitt Wangen-Brüttsellen erfolgte vom Mai 2017 bis November 2018.

Mit den noch laufenden Instandsetzungsarbeiten an der A1, Abschnitt Zürich Ost – Effretikon, wurden ebenfalls bereits verschiedene Lärmschutzmassnahmen realisiert.

Die Gemeinde kann beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) weitere Massnahmen zur Verminderung der Lärmimmissionen beantragen. Sofern ein entsprechendes Gesuch gutgeheissen wird, muss sie allerdings für die Kosten der zusätzlichen Massnahmen aufkommen.

Da erst kürzlich verschiedene Lärmschutzmassnahmen an der Oberlandautobahn und an der A1 realisiert wurden, sind die Erfolgchancen eher gering.

Der Gemeinderat setzt sich für die Verminderung der Lärmimmissionen ein und unterzieht die nachstehenden Möglichkeiten einer vertieften Prüfung:

- Überdeckung der A15 beim Bund beantragen
- Überdeckung der A1 beim Bund beantragen
- Teilnahme am Bewerbungsverfahren für Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden und Rastplätzen (ASTRA stellt verfügbare Flächen kostenlos zur Verfügung)

Gemäss vorliegender Anfrage soll beim ASTRA eine Temporeduktion beantragt werden. Der Gemeinderat begrüsst diesen Vorschlag und nimmt diesen in die Liste der zu prüfenden Massnahmen auf.

Marlis Dürst fragt auch Adrian Hasler an, ob er aufgrund der Antwort des Gemeinderates nochmals das Wort wünscht.

Adrian Hasler bedankt sich ebenfalls für die Stellungnahme und Antwort des Gemeinderates. Es ist ihm nicht ganz klar, was er sich konkret unter der Liste der zu prüfenden Massnahmen vorstellen muss. Wichtig wäre ihm, dass nun Massnahmen geprüft werden, welche in absehbarer Zukunft realisiert werden können. Dazu gehört seines Erachtens realistischerweise keine Überdachung der Autobahn.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen. Diese müssen in der Versammlung eingebracht werden. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Ergebnisse im Kurier vom 15. Dezember 2022 publiziert werden und das Protokoll ab 20. Dezember 2022 von den Stimmenzählenden innert 10 Tagen unterschrieben werden kann. Anschliessend wird das Protokoll auf der Homepage aufgeschaltet.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 14. März 2023 statt. Falls keine Geschäfte spruchreif sein sollten, wird allenfalls eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Entsprechende Informationen erfolgen im Januar 2023.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Die Stimmenzählenden

1. 
.....
Hans Peter Rügge

2. 
.....
Marco Di Bari